

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 305/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux/Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Dux/Frau Marx-Flatten		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					25.08.2021

TOP	Sachstand Tempo 30 auf städtischen Straßen und auf lärmbelasteten Ortsdurchfahrten Antrag der Fraktion Grüne vom 05.08.2021
------------	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 04.08.2021 beantragt die Fraktion Grüne die Beratung zu der Thematik Tempo 30 auf städtischen Straßen und auf lärmbelasteten Ortsdurchfahrten im klassifizierten Straßennetz. Im Beschlussvorschlag soll die Verwaltung gebeten werden, zur nächsten Sitzung über den dann aktuellen Sachstand zu berichten. Die weiteren Einzelheiten und Erläuterungen sind dem Schreiben zu entnehmen.

Hierzu gibt die Verwaltung folgende Erläuterungen:

Einführung von Tempo 30 auf städtischen Straßen

Die verkehrsbehördliche Prüfung unter Beteiligung

- der Bezirksregierung als oberste Verkehrsbehörde
- des Rhein-Erft-Kreises als überörtliche/obere Verkehrsbehörde
- der Kreispolizeibehörde
- der Stadtwerke Bergheim als Straßenbaulastträger

zur Festlegung einer durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf den städtischen Vorfahrtsstraßen ist eingeleitet und erfordert eine jeweilige gemeinsame örtliche Überprüfung im Rahmen einer Verkehrsschau. Diese ließ sich bisher sowohl aus Pandemiegründen als auch urlaubs- und krankheitsbedingt nicht organisieren.

Die Verwaltung bemüht sich hier weiterhin um eine kurzfristige Durchführung.

Lärmaktionsplan der Stufe 3

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat im Rahmen seiner Sitzung am 09.07.2019 den Lärmaktionsplan der Stufe 3 einstimmig beschlossen (Link zur Niederschrift: <https://bit.ly/3gK8hWp>).

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die Umsetzung der fachlichen Vorschläge des Lärmgutachters in die Wege zu leiten. Voraussetzung für die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduktion ist jedoch die Einleitung eines verkehrsbehördlichen Verfahrens.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplans der Stufe 3 ist die Kreisstadt Bergheim an die Regionalniederlassung Vile-Eifel des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit der Bitte herangetreten, bestimmte lärmbelastete Straßenabschnitte mithilfe der „Richtlinien für **straßenverkehrsrechtliche** Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StVO)“ zu berechnen. Die Neuberechnung dient als Grundlage für eine verkehrsbehördliche Bewertung, um eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h anordnen zu können.

Aufgrund der Vielzahl der genannten Straßenabschnitte bat der Landesbetrieb die Kreisstadt Bergheim, eine Priorisierung dieser vorzunehmen. Dieser Priorisierung ist die Kreisstadt Bergheim nachgekommen.

Bezüglich der erforderlichen Berechnungen steht die Kreisstadt Bergheim im engen Dialog mit dem Landesbetrieb. Auf mehrfache Nachfrage wurde seitens des Landesbetriebs zuletzt im Jahresgespräch Straßen im Mai dieses Jahres darauf hingewiesen, dass ihm lärmtechnische Berechnungen aus Kapazitätsgründen bis auf Weiteres nicht möglich sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist die weitere Sachstandsdarstellung der Gesamthematik im Rahmen der nächsten Sitzung am 04.11.2021 ohnehin vorgesehen. Insoweit wird eine weitere Beschlussfassung für entbehrlich gehalten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt